

**Anhörung des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe
am 31. Mai 2006, 13:00 - 17:00 Uhr**

Reform und Stärkung europäischer Menschenrechtsschutzsysteme

Fragenkatalog

I. Vergleichende Einführung: Menschenrechtsschutz in Europa

- Wie verhalten sich die Menschenrechtsschutzsysteme von EU, Europarat und OSZE zueinander? In welcher Weise ergänzen, verstärken oder behindern sie sich? Welches der drei Systeme prägt die Standards am stärksten?
- Welchen Stellenwert messen die Nationalstaaten den Menschenrechtsschutzsystemen in der Politik bei und wie setzen sie sie um?
- Welche menschenrechtsrelevante Rolle fällt dem Europäischen Parlament, den Parlamentarischen Versammlungen des Europarats und der OSZE bzw. deren menschenrechtsrelevanten parlamentarischen Gremien zu?

II. Menschenrechtsschutz in der Europäischen Union

- Welches sind die einzelnen Elemente des EU-Menschenrechtsschutzes sowohl nach innen als auch gegenüber Drittstaaten? Ergeben sie ein in sich stimmiges wirksames Gesamtsystem? Sind einige Elemente verzichtbar, während andere fehlen?
- Welches sind - in menschenrechtlicher Hinsicht - die Stärken und Schwächen der Verträge und Leitlinien bzw. der mit ihnen verbundenen Instrumente? Gibt es eine Kluft zwischen Mandat und Umsetzung, zwischen Monitoring und Sanktionsmöglichkeiten?
- Bei welchen Instrumenten wäre eine Reform bzw. Stärkung am wirkungsvollsten?
- Wie verhält sich der Grundrechtsschutz der EU zum Grundrechtsschutz der Mitgliedstaaten?
- Welche konkreten Folgen wird der Beitritt der EU zur Europäischen Menschenrechtskonvention haben? Wie sind - analog dazu - die Chancen eines EU-Beitritts zur Europäischen Sozialcharta?
- Sind die menschenrechtlichen Mechanismen der EU in den Vertragsstaaten, insbesondere in den neuen Staaten, ausreichend bekannt? Sind die Verfahren transparent genug? Wie werden die Mechanismen in Deutschland bekannt gemacht?
- Sind für die alten bzw. neuen EU-Staaten jeweils andere menschenrechtliche Schutzmechanismen von Bedeutung?
- Welche Rolle ist für die geplante Agentur für Grundrechte wünschenswert? Welche Lücke im Menschenrechtsschutz der EU soll sie schließen?
- Welche praktische politische Bedeutung haben die Menschenrechtsklauseln in den Assoziationsabkommen? Wie können sie konsequenter umgesetzt werden?
- Wie ist der Vorschlag zu bewerten, Sicherungsbestimmungen in die Verordnung zur Schaffung eines Europäischen Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstruments (ENPI) aufzunehmen?

III. Menschenrechtsschutz im Gebiet des Europarats

- In welcher Weise werden die menschenrechtlichen Übereinkommen des Europarates und ihre Instrumente in Ausstattung, Monitoring und Sanktionsmechanismen den Erwartungen gerecht? Wo klaffen Anspruch und Wirklichkeit am stärksten auseinander?
- Bei welchen Instrumenten und mit welchen Mitteln wäre eine Reform bzw. Stärkung am wirkungsvollsten?
- Wie wird das Menschenrechtssystem des ER der unterschiedlichen Lage der Menschenrechte in den einzelnen Mitgliedstaaten gerecht?
- Werden die menschenrechtlichen Optionen des ER bei den Außenaktivitäten der EU genügend genutzt? Wo besteht Verbesserungsbedarf?
- Werden die hohen menschenrechtlichen Standards des ER dadurch beeinflusst, dass die Mehrheit seiner Mitgliedstaaten der EU mit ihren niedrigeren Standards angehört?
- Wird der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg künftig Kompetenzen an den Europäischen Gerichtshof in Luxemburg verlieren? Welche Konsequenzen wird dies für den EUGHMR haben?
- Wie sind die mit dem 14. Protokoll zur EMRK verbundenen Reformen beim EGMR zu bewerten? Sind darüber hinaus weitere Reformen nötig?
- Wie kann - im Sinne der Unteilbarkeit der Menschenrechte - die Europäische Sozialcharta aufgewertet werden?
- Wie kann ein institutionalisiertes Zusammenwirken des Europäischen Kommissars für Menschenrechte des ER und des persönlichen Menschenrechtsbeauftragten des EU-Außenbeauftragten in der Praxis ausgestaltet werden?

IV. Menschenrechtsschutz in den europäischen Mitgliedstaaten der OSZE

- Wie beurteilen Sie das jeweilige Mandat der OSZE-Institutionen, was Ausstattung, Umsetzung, Monitoring und Sanktionsmechanismen anbelangt?
- Welche Rolle spielt der Vergleichs- und Schiedsgerichtshof der OSZE? Wie ist er im Verhältnis zu EUGH und EUGHMR zu bewerten?
- Wie kann die Arbeit der OSZE angesichts der bestehenden Probleme noch wirkungsvoll und nachhaltig geleistet werden?
- Welche Folgen hat die Erosion vereinbarter OSZE-Standards, Normen und Verpflichtungen für den Menschenrechtsschutz in Europa?

V. Handlungsempfehlungen an die Abgeordneten

- zur Steigerung der Synergieeffekte der menschenrechtlichen Instrumente von EU, ER und OSZE
- zur Reform, Stärkung und Weiterentwicklung der menschenrechtlichen Instrumente jeweils innerhalb des politischen Rahmens von EU, ER und OSZE
- zur Verbreitung des Wissens über die Instrumente und zur stärkeren Nutzung

Sachverständige

Für die Einführung:

- Prof. Jochen Frowein (Max Planck Institut, Heidelberg)
alternativ:
- Dr. Wolfgang Heinz (Deutsches Institut für Menschenrechte)

Für den Bereich Europarat:

- Dr. Renate Jäger (deutsche Richterin beim EGMR)
alternativ:
- Dr. Luzius Wildhaber (Präsident des EGMR)
- Prof. Georg Ress (ehemalger Richter beim EGMR)

Für den Bereich EU:

- Lotte Leicht (Human Rights Watch, Brüssel)
alternativ:
- Dick Oosting (ai, Brüssel)
- Martin Schulz (Mitglied im Ausschuss für Menschenrechte des EP, SPE)

Für den Bereich OSZE:

- Botschafter Dr. Wilhelm Höynck (Erster OSZE Generalsekretär, Mitglied des im letzten Jahr eingerichteten und durchgeführten Panels Eminenten Person zur OSZE-Reform)
alternativ:
- Botschafter Christian Strohal (Direktor des OSZE-Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte)

(Stand 16. Februar 2006)